

LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT



Vergabeverfahren

Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilen Endgeräten

3_Leistungsbeschreibung



1. Leistungsgegenstand

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist Träger von fünfzehn Schulen, die in der Vergangenheit auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte ("**SchulMobE**") digitale Endgeräte erhalten haben. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist am 22. Mai 2026 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Neufassung der relevanten Richtlinie "SchulMobE", die Erhöhung des vorhandenen Förderbudgets und die dadurch entstandene Möglichkeit einer erneuten Förderung informiert worden. Infolgedessen führt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als zuständige Vergabestelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt das hiesige Vergabeverfahren zur Beschaffung weiterer digitaler Endgeräte für die Schulen durch.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat in einem vorigen offenen Verfahren zur Beschaffung mobiler Endgeräte (OJ S 159/2026) nicht in allen abgefragten Losen wertungsfähige Angebote erhalten. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, diese Lose grundlegend zu überarbeiten und neu auszuschreiben.

Gegenstand des hiesigen Vergabeverfahrens ist die Lieferung schulgebundener mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), des erforderlichen Zubehörs, insbesondere von Ein- und Ausgabegeräten sowie zum Schutz der Geräte erforderlichen Hüllen bzw. Taschen sowie optional u.a. Garantieverlängerungen. Eine Abfrage in den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen hat einen noch verbliebenen Gesamtbedarf von 210 Lehrerdienstgeräten und 142 Schülerleihgeräten ergeben.

Da das Vergabeverfahren an vorherige Fördermaßnahmen von digitalen Endgeräten anknüpft, besteht seitens der Schulen schon aus Gründen der notwendigen Kompatibilität ein großes Interesse, die gleichen mobilen Endgeräte zu beschaffen. Die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen verfügen mehrheitlich über Produkte der Marke Apple. Demgemäß ist auch die bestehende schulische Infrastruktur überwiegend auf Geräte dieser Marke ausgerichtet. Damit besteht im Rahmen des hiesigen Vergabeverfahrens die Notwendigkeit, überwiegend Geräte dieser Marke zu beschaffen, um jederzeit sowohl eine einheitliche Ausstattung als auch eine einheitliche Ansteuerung aller mobilen Endgeräte zu gewährleisten.

Der Leistungsgegenstand ist insgesamt in **drei Lose** unterteilt. Die Bieter können für beliebig viele Lose ein Angebot abgeben (vgl. Ziffer 1.2 der Bewerbungsbedingungen).

Die Lose 1 und 2 betreffen die zu liefernden Lehrerdienstgeräte. Los 3 hat die Schülerleihgeräte zum Gegenstand. In allen Losen ist die Lieferung der Geräte sowie des Zubehörs, spätestens bis zum 31. Dezember 2026, sowie optional eine Erweiterung der gesetzlichen



Gewährleistungspflicht vorgesehen. Die einzelnen Lose unterscheiden sich lediglich in den konkret zu liefernden Geräten.

2. **Produktanforderungen an die Lose**

Los 1 hat die Beschaffung von 176 iPads Air M4 mit 11 Zoll und einem internen Speicherplatz von 128 GB zum Gegenstand. Diese Anforderung stellt eine echte Produktvorgabe dar. Zudem muss 176 Mal jeweils folgendes Zubehör geliefert werden: Eingabestifte mit mehreren Druckstufen (z.B. LAMY safari note+ Digital Writing USB-C oder vergleichbares Produkt) und Schutzhüllen mit Tastatur inklusive Touchpad.

Soweit es die Kostenobergrenze von 1.000 EUR (brutto) (s.u.) noch zulässt, kann der Auftraggeber optional den Auftragnehmer einseitig nach seinem Bedarf

a) mit einer Erweiterung der Gewährleistung auf vier Jahre und / oder

b) mit der Beschaffung von 20W USB-C Adaptern

beauftragen. Die Optionen fließen nicht in den Wertungspreis mit ein. Die Bieter werden mit der Zuschlagserteilung auch über eine Beauftragung der Optionen informiert.

Los 2 fordert 34 MacBooks Neo mit 13 Zoll und einem internen Speicherplatz von 256 GB. Diese Anforderung stellt ebenfalls eine echte Produktvorgabe dar. Zudem muss jeweils 34 Mal folgendes Zubehör beschafft werden: Adapter 20W USB-C und Laptophüllen /-taschen. Soweit es die Kostenobergrenze von 1.000 EUR (brutto) (s.u.) noch zulässt, kann der Auftraggeber optional den Auftragnehmer einseitig nach seinem Bedarf mit einer Erweiterung der Gewährleistung auf vier Jahre beauftragen. Die Option fließt nicht in den Wertungspreis mit ein. Die Bieter werden mit der Zuschlagserteilung auch über eine Beauftragung der Option informiert.

Los 3 sieht die Lieferung von 142 iPads der 11. Generation mit 11 Zoll und einem Speicherplatz von 128 GB vor. Diese Anforderung stellt ebenfalls eine echte Produktvorgabe dar. Als Zubehör sind jeweils 142 Mal Eingabestifte sowie Schutzhüllen zu liefern.

Soweit es die Kostenobergrenze von 600 EUR (brutto) (s.u.) noch zulässt, kann der Auftraggeber optional den Auftragnehmer einseitig nach seinem Bedarf

a) mit einer Erweiterung der Gewährleistung auf vier Jahre und / oder

b) mit der Beschaffung von 20W USB-C Adaptern

beauftragen. Die Optionen fließen nicht in den Wertungspreis mit ein. Die Bieter werden mit der Zuschlagserteilung auch über eine Beauftragung der Optionen informiert.

Hinweise zum Umfang der Garantie-/Gewährleistungserweiterung:

Die Gewährleistungs- bzw. Garantieverlängerung umfasst die Aufrechterhaltung der Herstellergarantie über den regulären Garantiezeitraum hinaus bis zu einer Gesamtlauzeit von vier Jahren ab Lieferung bzw. Inbetriebnahme. Die Art der Umsetzung obliegt dem Auftragnehmer (z. B. als Versicherungsvertrag). Im Garantiefall werden Material- und



Herstellungsfehler kostenfrei behoben. Dies umfasst insbesondere die Reparatur bzw. den Austausch defekter Komponenten oder des betroffenen Gerätes. Die Abwicklung erfolgt nach den üblichen Garantiebedingungen des Herstellers.

Nicht umfasst sind Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einwirkungen, Unfall, mutwillige Beschädigung, normalen Verschleiß oder sonstige nicht vom Hersteller zu vertretende Ursachen entstanden sind.

Hinsichtlich der Serviceabwicklung gelten die jeweils üblichen Bedingungen der Herstellergarantie. Die Inanspruchnahme erfolgt grundsätzlich im Rahmen eines Bring-in- bzw. Pick-up-and-Return-Verfahrens, sofern dies vom Hersteller für das jeweilige Produkt vorgesehen ist. Eine Vor-Ort-Reparatur oder ein darüberhinausgehendes Service-Level (SLA) ist mit der optionalen Garantieerweiterung nicht zusätzlich gefordert.

Zusammenfassend ist unter der optionalen „Erweiterung der Gewährleistung auf 4 Jahre“ somit eine klassische Verlängerung des Garantiezeitraums einschließlich der im Rahmen der Herstellergarantie vorgesehenen Service- und Reparaturleistungen zu verstehen. Besondere bzw. über die regulären Herstellergarantiebedingungen hinausgehende SLA, Reaktionszeiten oder Schadensabdeckungen werden damit nicht gefordert.

Verfahren im Falle einer Nichtlieferbarkeit der Geräte

Soweit das ausgeschriebene Produkt vom Hersteller abgekündigt wurde und nicht mehr lieferbar ist und im gleichen Zuge ein Nachfolgemodell veröffentlicht wird, ist es zulässig auch ein Nachfolgemodell anzubieten, sofern dieses die technischen Anforderungen mindestens erfüllt oder übertrifft.

In allen Losen sind entsprechende Lizenzen nicht erforderlich. Die beschafften Geräte müssen vom Lieferanten im Apple School Manager (ASM) zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Apple-Organisations-ID der einzelnen Schulen werden den Lieferanten im Nachgang übermittelt.

3. Kostenrahmen Lehrerdienstgeräte

Die Förderung der Lehrerdienstgeräte knüpft an eine vergangene Beschaffung im Schuljahr 2022/2023 an, die aus dem "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" erfolgt ist. Ziel ist es, die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen aufzufangen, die durch Geräteausfälle (infolge von Defekten oder auch Verlusten) oder Lehrerzahlzuwachs entstehen.

Hinsichtlich der Lehrerdienstgeräte wird durch den Freistaat Bayern als maximaler Förderbetrag ein Betrag von EUR 1.000 brutto pro Endgerät festgesetzt. Durch den Auftraggeber ist vorgesehen, nur solche Geräte (inklusive des erforderlichen Zubehörs) zu beschaffen, die EUR 1.000 brutto nicht überschreiten. Eine Beschaffung teurerer Geräte ist von vornherein ausgeschlossen. Sofern eingangene Angebote diese Kostenobergrenze



überschreiten, sind sie vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Die optionale Verlängerung der Gewährleistung ist – anders als die Lieferung des Zubehörs – nicht Bestandteil der definierten Kostenobergrenze, weil der Auftraggeber von einer Beauftragung der Option absehen kann.

4. Kostenrahmen Schülerleihgeräte

Die Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler werden vom Freistaat Bayern mit maximal EUR 350 pro Endgerät gefördert. Der Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Gerätepreis und dem Zuschussbetrag trägt der Auftraggeber. Seitens des Auftraggebers ist insoweit – vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien – vorgesehen, dessen Eigenbeteiligung bei der Beschaffung der Schülerleihgeräte auf EUR 250 pro mobilem Endgerät inklusive Zubehör zu deckeln. Mithin sind Schülerleihgeräte maximal zu einem Gesamtpreis von EUR 600 brutto pro mobilem Endgerät inklusive Zubehör zu beschaffen. Sofern eingangene Angebote diese Kostenobergrenze überschreiten, sind sie vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Die optionale Verlängerung der Gewährleistung ist – anders als die Lieferung des Zubehörs – nicht Bestandteil der definierten Kostenobergrenze.

5. Sonstiges

Die Neufassung der "SchulMobE" hat den Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Mithin muss die Lieferung aller Geräte (einschl. Zubehör) bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein. Ebenso muss der Auftragnehmer bis zum 31. Dezember 2026 die Rechnung stellen. Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebots, diese Lieferfristen einzuhalten.

* * *